



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11795**
Datum: 29.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu
Kinderbetreuungsplätzen ab 1. August 2013**

Es ist bekannt, dass sich ab 1. August 2013 die Gesetzeslage zur Kinderbetreuung ändert. Eltern haben dann ab der Geburt ihres Kindes Anspruch auf einen Ganztagesplatz, sodass die Kommune und die Freien Träger ein umfangreicheres Betreuungsangebot vorhalten müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie hat die Stadt Halle (Saale) bisher auf den höheren Betreuungsaufwand reagiert? Welche Vorbereitungen sind vollzogen bzw. laufen gegenwärtig?
2. Um wie viel Plätze/Stunden steigt die Betreuungsnachfrage ab August 2013 bis August 2014?
3. Wie werden Eltern finanziell unterstützt, die auf das Betreuungsangebot einer Tagesmutter zurückgreifen müssen, da sie keinen Betreuungsplatz bei einem Freien Träger oder im Eigenbetrieb Kindertagesstätten bekommen? Anders gefragt: Wie gestaltet sich die Finanzierung eines Tagesmutterbetreuungsplatzes für die Eltern vor diesem Hintergrund? Bezahlen diese Eltern eine Gebühr in vergleichbarer Höhe zu den Betreuungsgebühren in einer Kita-Einrichtung oder auch die Betreuungskosten der Tagesmutter? (Ein voller Platz kostet derzeit zwischen 650 und 700 €. Die Eltern bezahlen 150 € an die Stadt und 310 € an die Tagesmutter, demzufolge insgesamt 460 €. Das ist die dreifache Summe. Wie ist die rechtliche Lage dazu? Welche Forderungen können auf die Stadt zukommen?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.06.2013

Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu
Kinderbetreuungsplätzen ab 1. August 2013**

Vorlagen-Nummer: V/2013/11795

TOP: 9.18

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hat die Stadt Halle (Saale) bisher auf den höheren Betreuungsaufwand reagiert?
Welche Vorbereitungen sind vollzogen bzw. laufen gegenwärtig?

Ab 01.08.2013 haben alle Kinder den gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung in einer Kindertageseinrichtung. Derzeit ermitteln die Träger durch Nachfragen bei den Eltern den Anteil der Kinder, die zukünftig statt einer Halbtagsbetreuung eine Ganztagsbetreuung wünschen.

Die Interessensbekundungen der Eltern weisen darauf hin, dass viele eine längere Betreuung wünschen. Abzuwarten bleibt, in welcher Anzahl tatsächlich auch entsprechende Betreuungsverträge von den Eltern unterzeichnet werden.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind laut eigenen Aussagen auf den höheren Betreuungsaufwand vorbereitet. Hinweise seitens der Träger, dass der erhöhte Personalbedarf nicht gedeckt werden kann, liegen dem Fachbereich Bildung bisher nicht vor.

2. Um wie viel Plätze/Stunden steigt die Betreuungsnachfrage ab August 2013 bis August 2014?

Ca. 3.000 Kinder haben bisher einen Halbtagsplatz. Eine konkrete Aussage, wieviele Kinder zukünftig länger und mit welcher Stundenanzahl (30h, 35h, 40h, 45h, 50h) betreut werden, kann erst getroffen werden, wenn die Betreuungsverträge abgeschlossen wurden. Da dies noch nicht abschließend erfolgt ist, können derzeit noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden, um wieviele Stunden die Betreuung tatsächlich steigen wird.

3. Wie werden Eltern finanziell unterstützt, die auf das Betreuungsangebot einer Tagesmutter zurückgreifen müssen, da sie keinen Betreuungsplatz bei einem Freien Träger oder im Eigenbetrieb Kindertagesstätten bekommen? Anders gefragt: Wie gestaltet sich die Finanzierung eines Tagesmutterbetreuungsplatzes für die Eltern vor diesem Hintergrund? Bezahlen diese Eltern eine Gebühr in vergleichbarer Höhe zu den Betreuungsgebühren in einer Kita-Einrichtung oder auch die Betreuungskosten der Tagesmutter? (Ein voller Platz kostet derzeit zwischen 650 und 700 €. Die Eltern bezahlen 150 € an die Stadt und 310 € an die Tagesmutter, demzufolge insgesamt 460 €. Das ist die dreifache Summe. Wie ist die rechtliche Lage dazu? Welche Forderungen können auf die Stadt zukommen?

Die Finanzierung der Tagespflege erfolgt auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe-Pflege-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Zusätzlich orientiert sich die Stadt Halle (Saale) an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,

nach denen eine Tagespflegeperson 60% des Bedarfes für einen Vollzeitpflegeplatz (Pflegefamilie) erhält.

Die Finanzierung eines Tagespflegeplatzes erfolgt in Form eines Pauschalbetrages (Ganztags- oder Halbtagsplatz), in dem Kosten für die Grundversorgung (einschließlich Sachkosten für Miete usw.) sowie für die Erziehungstätigkeit enthalten sind. Zusätzlich werden anteilige Versicherungsleistungen für die Tagespflegeperson übernommen (Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung).

Für einen Ganztagsplatz beträgt der Pauschalbetrag z.Zt. 384 Euro, für einen Halbtagsplatz 246 Euro. Anteilige Versicherungsleistungen werden in Höhe von bis zu 2.040 Euro/ Jahr für jede Tagespflegeperson finanziert.

Die Erziehungsberechtigten werden an den Kosten der Tagespflege in Form eines Elternbeitrages beteiligt. Dessen Höhe richtet sich nach der Gebührensatzung der Stadt Halle (Saale) für die Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung. Die Regelungen zur Übernahme und Ermäßigung des Elternbeitrages nach § 90 SGB VIII kommen auch bei Tagespflegen entsprechend zur Anwendung.

Die Kosten für die Stadt werden in die jährlichen Haushaltplanungen aufgenommen.

Der Fachbereich Bildung schließt mit der Tagespflegeperson und den Eltern/ Personensorgeberechtigten einen Vertrag ab, der sowohl von der Tagespflegeperson als auch den Eltern/ Personensorgeberechtigten unterschrieben wird. Darin ist u.a. vertraglich fixiert und sowohl von Tagespflegeperson als auch den Eltern/ Personensorgeberechtigten unterschrieben: „...Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass der Tagespflegesatz durch die Stadt Halle (Saale) gegenüber der Tagespflegeperson vorgenommenen Finanzierung in vollem Umfang abgegolten ist...“ Mit dem Festbetrag und den erstatteten Versicherungsleistungen an die Tagespflegeperson sollten daher alle Kosten abgegolten sein.

Dem FB Bildung ist bekannt, dass einige Tagespflegepersonen diesen Passus im Vertrag streichen und auf privatrechtlicher Basis mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten eine zusätzliche Finanzierung vereinbaren. Ein entsprechender Hinweis dazu an die Eltern erfolgt bei Bekanntheit in der Beratung durch den FB Bildung. Es handelt sich hier jedoch ausdrücklich um privatrechtliche Vereinbarungen, ausschließlich zwischen Eltern/ Personensorgeberechtigten und Tagespflegeperson – die von der Stadt nicht übernommen oder finanziell unterstützt werden.

Die Stadt Halle (Saale) ist prinzipiell in der Lage, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Stadt sicher zu stellen, sodass die Wahl für eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson in aller Regel auf dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern begründet ist – oder in Einzelfällen auf besonders individuellen Betreuungssettings. Bei der KITA-Platzsuche von Eltern, bei denen unzumutbare Entfernungen im Mittelpunkt stehen, unterstützt die Stadt die Eltern bei der Platzsuche.

Unabhängig von den Gründen der Inanspruchnahme eines Tagespflegeplatzes gelten jedoch für alle Tagespflegeplätze die gleichen o.g. Finanzierungsgrundlagen.

Tobias Kogge
Beigeordneter